

Softmatic AG

Geschäftsbericht

2 0 1 1

Lagebericht Softmatic AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011

Im Berichtsjahr wurde keine neue operative Tätigkeit aufgenommen. Die Aktivitäten beschränkten sich daher auf eine möglichst risikoarme Anlage der liquiden Mittel und Erfüllung der sich aus dem handels-, aktien- und börsenrechtlichen Verpflichtungen.

Vergütungssystem (Angaben gemäß §§289 Abs. 2 Nr. 5, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Der Vorstand der Softmatic AG war im Berichtsjahr wie in den Vorjahren unentgeltlich tätig.

Angaben zur Softmatic Aktie (Angaben gemäß §§289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das Gezeichnete Kapital der Softmatic AG beträgt derzeit 310.000 EUR und ist eingeteilt in 310.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Hiervon sind 88.235 Aktien unter der WKN A0AHT4 zum Börsenhandel zugelassen, die übrigen Aktien sind nicht börsennotiert.

Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren, soweit dem Vorstand bekannt, nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt gemeldet worden:

Wiederhold, Oliver, Usingen, Deutschland	Höhe der Beteiligung: 27,82%
Helfrich, Martin, Frankfurt/M., Deutschland	Höhe der Beteiligung: 10,11%

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Die Satzung sieht vor, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. In Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG sieht §14 der Satzung vor, dass der Aufsichtsrat befugt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen bestehen auf Grundlage der Satzung oder gefasster Hauptversammlungsbeschlüsse derzeit nicht.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Entschädigungvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Voraussichtliche Entwicklung

Derzeit ist nicht voraussehbar, dass oder in welcher Richtung sich die derzeitige Geschäftstätigkeit des Verwaltens eigenes Vermögen verändert. Insoweit ist eine Aussage über mögliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht möglich.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2012 haben sich keine Geschäftsvorfälle ereignet, welche die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nennenswert verändert hätten.

Oliver Wiederhold, Vorstand
Norderstedt, den 23. April 2012

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens befasst und dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Den Vorstand hat der Aufsichtsrat bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnungen geboten war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2011 jeweils im ersten und zweiten Halbjahr zu je 2 Sitzungen (16.02.11, 16.06.11, 18.08.11, 22.11.11) getroffen und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine laufende beratende Begleitung und Überwachung der Geschäftsführung in Form von Zusammenkünften von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern untereinander. Die Gesellschaft verwaltet Ihr eigenes Vermögen und betreibt das Softwaregeschäft nach Aufhebung des Insolvenzplanverfahrens nicht mehr. Geschäftsführungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung existierten im Berichtsjahr daher nicht. Der Vorstand berichtete umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft (einschließlich der Risikolage) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens. Sämtliche für das Unternehmen wesentliche Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat erörtert. Strategische Entscheidungen der Gesellschaft erfolgten im Berichtsjahr nicht. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Aufsichtsrates mit nur 3 Mitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Jahr 2011 an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Besonders erwähnenswert ist, dass die Gesellschaft derzeit über kein operatives Tagesgeschäft verfügt, vor diesem Hintergrund richten sich die Berichte des Vorstandes an den Aufsichtsrat im Wesentlichen auf die Aufarbeitung und Erhaltung der Gesellschaft. Lage-, Strategie und Risikoberichte hatten den Fokus auf den verbliebenen Firmenmantel und die vorhandene Liquidität.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr mit dem Bericht des Vorstands über die aktuelle Lage der Gesellschaft, der Beschlussfassung zum Corporate Governance Codex, der Festlegung des Sitzungsplanes 2012 sowie mit Erörterungen der Lage.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2011 unverändert. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet.

Der ehemalige Vorstand der Gesellschaft, Herr Karl-Heinz Claes hat am 13. Februar 2002 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft beantragt. Am 8. Mai 2002 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet und Herr Hans-Jürgen Beil zum Insolvenzverwalter bestellt. Der ehemalige Aufsichtsrat sowie der ehemalige Vorstand traten nach Insolvenzanmeldung bzw. nach Insolvenzeröffnung zurück. Mit Beschluss Amtsgerichts Norderstedt wurde auf Aktionärsantrag ein neuer Aufsichtsrat bestellt, hiernach erfolgte auch die Bestellung eines neuen Vorstands. Das Amtsgericht Kiel hat am 17.4.2012 für das Geschäftsjahr 2011 die Wormser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wienemann und Partner GmbH, Am Hang 38, 61440 Oberursel zum Prüfer bestellt.

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 23. April 2012 erteilt.

Vom Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Der Prüfer des Abschlussprüfers stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zur Verfügung. Nach dem anschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind gegen den Jahresabschluss keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Frankfurt, 27. April 2012

Der Aufsichtsrat

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	2011 Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.400,53	8.201,58
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.761,78	47.119,67
B. Rechnungsabgrenzungsposten	250,00	0,00
	17.412,31	55.321,25

Passiva

	2011 Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	310.000,00	310.000,00
II. Kapitalrücklage	41.473.948,82	41.473.948,82
III. Verlustvortrag	-41.766.706,57	-41.755.757,43
IV. Jahresfehlbetrag	4.629,94	10.949,14
B. Rückstellungen	4.800,00	6.425,00
C. Verbindlichkeiten		0,00
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	31.654,00
	17.412,31	55.321,25

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	2011	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	425,12
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.120,01	12.981,46
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	490,07	1.607,20
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.629,94	-10.949,14
5. Jahresfehlbetrag	-4.629,94	-10.949,14

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Bewertung der Aktiva und Passiva trägt allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt nach § 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB.

Von den bisherigen Bilanzierungsmethoden wurde im Geschäftsjahr nicht abgewichen. In Übereinstimmung des gesetzlichen Wahlrechtes entspricht der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung dem System des Gesamtkostenverfahrens nach § 275 Absatz 2 HGB.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Rückstellungen beinhalten die Honorare des Abschlussprüfers für das Jahr 2011 in Höhe von 2.500 Euro. Darüber hinaus sind Rückstellungen für die Kosten der Erstellung der Steuererklärungen 2011 in Höhe von 800 Euro sowie für Aufbewahrungsverpflichtungen in Höhe von 1.500 Euro enthalten. Die Bewertung erfolgt mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungswerten.

Die zum Vorjahr bestandenen Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr vollständig getilgt. Einnahmen wurden in 2011 ausschließlich aus Zinsen und ähnlichen Erträgen erzielt. Die Aufwendungen beinhalten ausschließlich Kosten der Verwaltung.

Das berechnete Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beträgt 2.500 Euro. Honorare für andere Leistungen sind nicht vereinbart und nicht verbucht.

3. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

Die nach § 161 AktG notwendige Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens unter - www.softmatic-ag.com – öffentlich zugänglich.

Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2011 Herr Oliver Wiederhold. Zum Aufsichtsrat wurden Herr Martin Helfrich (Vorsitzender), Herr Wilhelm Nachtigall und Herr Farhad Tahami bestellt.

Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat erhielten im Geschäftsjahr Vergütungen.

Oliver Wiederhold, Vorstand
Norderstedt, 23. April 2012

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr beschrieben sind.

Oliver Wiederhold, Vorstand

Norderstedt, 23. April 2012

Aufgrund unserer Prüfung erteilen wir für die Buchhaltung, den Jahresabschluss und den Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Softmatic AG, Norderstedt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Hinsichtlich der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses verweisen wir ausdrücklich auf § 328 HGB.

Wormser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Wienemann + Partner GmbH

Prof. Dr. Manfred Lorch
Wirtschaftsprüfer
Oberursel, 23. April 2012